

Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

Einwilligungserklärung:

- Ich (pflegebedürftige / vertretungsberechtigte Person) bin damit einverstanden, dass meine / unsere personenbezogenen Daten im Rahmen der Registrierung als Nachbarschaftshilfe für die Dauer der Tätigkeit gespeichert und verarbeitet werden und erlaube für die Registrierung erforderliche Rückfragen. **(Ohne die Zustimmung kann keine Registrierung stattfinden.)**

Ich (pflegebedürftige / vertretungsberechtigte Person) erlaube, dass die Servicestelle Nachbarschaftshilfe über die helfende Person für eventuelle Rückfragen Kontakt zur pflegebedürftigen / vertretungsberechtigten Person aufnehmen kann.

- Ja
- Nein

Daten der helfenden Person

Bitte geben Sie hier die Daten der helfenden Person an:

Name, Vorname der helfenden Person

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ich (helfende Person) erlaube die Kontaktaufnahme durch die Servicestelle Nachbarschaftshilfe für Schulungsangebote, Erfahrungsaustausche und/oder weitere Informationen rund um die Servicestelle.

- Ja
- Nein

Einwilligungserklärung

- Ich (helfende Person) erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben genannten personenbezogenen Daten im Rahmen der Registrierung als Nachbarschaftshilfe für die Dauer der Tätigkeit gespeichert und verarbeitet werden und erlaube für die Registrierung erforderliche Rückfragen. **(Ohne die Zustimmung kann keine Registrierung ausgestellt werden.)**

Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

Verwandtschaftsverhältnis

- Hiermit bestätige ich, dass ich als helfende Person weder mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt, noch mit ihr verschwägert bin.

(Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern und Enkelkinder der pflegebedürftigen Person sowie ggfs. des Ehepartners / der Ehepartnerin scheiden als Nachbarschaftshilfe aus.)

Ausschluss als Pflegeperson

- Hiermit bestätige ich, dass ich als helfende Person nicht gleichzeitig Leistungen als Pflegeperson für die pflegebedürftige Person erhalte/beantragt habe.

Die Pflegeperson scheidet aus, da sie durch Nachbarschaftshilfe entlastet werden soll.

Welche Art der Nachbarschaftshilfe leisten Sie?

- Arztbegleitungen
- Gesellschaft leisten
- Kleine Besorgungen (keine Großeinkäufe)
- Spaziergänge
- Unterstützung bei Schriftverkehr
- Unterstützung bei der Hausarbeit

Pflegerische Tätigkeiten dürfen nicht durchgeführt werden!

Erstattungsbetrag:

- Mir ist bewusst, dass die Aufwandsentschädigung max. 5 € pro Stunde betragen darf und ich ggf. für die Versteuerung meiner Einkünfte selbst verantwortlich bin (§ 3 Nr. 36 EstG).

Pro betreuter Person dürfen maximal 1.500 Euro, bei zwei Personen maximal 2.400 Euro je Kalenderjahr durch die helfende Person entgegengenommen werden.

Anzahl betreuter Personen:

- Hiermit erkläre ich, dass ich als helfende Person für nicht mehr als zwei pflegebedürftige Personen tätig bin (die gerade anzumeldende Person inbegriffen).

Die Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) schreibt die Voraussetzungen vor, unter denen die Leistungen von helfenden Personen als anerkannt gelten. Hierunter fällt, dass die helfende Person nicht mehr als zwei pflegebedürftige Personen unterstützen darf (§ 5 Absatz 6 Nr. 4 HmbPEVO).

Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

Ausschluss häusliche Gemeinschaft:

- Hiermit bestätige ich, dass ich als helfende Person nicht mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft lebe.

Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person leben, scheiden als Nachbarschaftshilfe aus.

Die Registrierung ist maximal drei Jahre gültig. Diese muss dann neu beantragt werden. Geben Sie bitte ein Datum an, wenn Sie schon wissen, dass die Registrierung früher enden soll.

Registrierung notwendig bis (optional):

|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| (TT.MM.JJJJ)

Die helfende Person erhält nach Prüfung der Angaben eine Registrierungsbestätigung zur Weitergabe an die pflegebedürftige Person. Die Registrierungsbestätigung muss dann zusammen mit Rechnungsbelegen bei der Pflegekasse eingereicht werden, damit die Auslagen erstattet werden können.

Richtigkeit der Angaben

- Wir, die helfende Person und die pflegebedürftige / vertretungsberechtigte Person - bestätigen die Richtigkeit aller Angaben.

Rückmeldung

- Ich möchte die Registrierungsbestätigung per E-Mail erhalten.
- Ich möchte die Registrierungsbestätigung per Post erhalten.

Die Pflegebedürftigen müssen in Vorleistung gehen und können die Rechnungsbelege dann einreichen. Rechnungsbelege sind Quittungen über ausgezahlte Aufwandsentschädigungen an Nachbarschaftshilfen.

(Ort, Datum, Unterschrift helfende Person)

(Ort, Datum, Unterschrift, pflegebedürftige / vertretungsberechtigte Person)

Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

Hinweise zur Aufwandsentschädigung

Bitte beachten Sie:

Registrierte Nachbarschaftshilfen können eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 € pro Stunde von der pflegebedürftigen Person erhalten.

Dieser Betrag kann auf Antrag - an die Pflegekasse - mit dem Entlastungsbetrag gem. § 45b SGB XI aus der Pflegeversicherung von der Pflegekasse an die pflegebedürftige Person zurückerstattet werden.

Die Aufwandsentschädigung ist kein „Verdienst“. Mit den Aufwandsentschädigungen sollen geringe finanzielle Aufwendungen im Rahmen der Hilfestellung pauschal ausgeglichen werden.

Steuerlicher Hinweis:

Einnahmen aus der Nachbarschaftshilfe unterliegen dem Grunde nach der Einkommensteuer. Die erhaltene Aufwandsentschädigung ist jedoch nach § 3 Nr. 36 Einkommensteuergesetz (EStG) nach folgender Maßgabe steuerfrei:

- Bis zu 1.500 € pro Kalenderjahr bei Betreuung einer pflegebedürftigen Person.
- Insgesamt bis zu 3.000 € pro Kalenderjahr bei Betreuung von zwei pflegebedürftigen Personen gem. § 3 Nr. 36 EStG

Gem. § 5 Abs. 6 der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) erfolgt eine Deckelung der in Hamburg geltenden Aufwandsentschädigung auf 2.400 €. Der einkommensteuerlich relevante Betrag bleibt hiervon unbenommen.

Voraussetzung ist, dass die Nachbarschaftshilfe von Personen erbracht wird, die damit eine „sittliche Pflicht“ gegenüber der pflegebedürftigen Person erfüllen. Steuerfreiheit besteht also nicht, wenn die Hilfestellung finanziell motiviert ist.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt.

Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

Informationen zum Datenschutz

Ihre Daten werden zur Registrierung als Nachbarschafts- oder Haushaltshilfe gem. § 5 Abs. 6 und 7 Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) erfasst und verarbeitet. Die datenschutzrechtliche Grundlage ist Art 6 Abs. 1 Nr. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden zunächst über diesen Registrierungsbogen erfasst. Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe gemäß § 9 HmbPEVO tritt hier als Auftragsverarbeiter auf. Anschließend werden die Daten in einen Share-Point auf dem Serviceportal der Stadt Hamburg übertragen. Die wichtigsten Informationen dazu finden Sie bei Datenschutzbestimmungen des Serviceportals (serviceportal.hamburg.de).

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich an:

Sozialbehörde Hamburg Billstraße 84
20539 Hamburg
pevo@soziales.hamburg.de

Datenschutzbeauftragter
Dr. Stefan Bals
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
datenschutz@soziales.hamburg.de